



# Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten im Hochschulrat und Rektorat

Stuttgart, den 12. März 2009

## **Beschluss:**

Die zunehmende Bedeutung der Gleichstellung bei der Struktur- und Entwicklungsplanung, der Profilbildung und Qualitätssicherung der Universitäten und Hochschulen erfordert die Einbeziehung der Expertise der Gleichstellungsbeauftragten bei der Arbeit der Hochschulräte und Rektorate. Nur so kann gewährleistet werden, dass Gleichstellungsaspekte grundständig Eingang in die Beratungen und Entscheidungsprozesse der Gremien finden und damit der grundgesetzliche Auftrag, strukturelle Diskriminierung abzubauen und gleiche Chancen für Frauen und Männer herzustellen, erfüllt wird.

## **Begründung:**

Um dem grundgesetzlichen Auftrag zur Herstellung gleicher Chancen für Männer und Frauen an den Hochschulen nachkommen und zum Abbau von Benachteiligungen beitragen zu können, ist es zwingend erforderlich, dass die Gleichstellungsbeauftragten Mitwirkungsrechte in den Hochschulräten und Rektoraten erhalten. Die LaKoG bekräftigt damit ihre früheren gleichlautenden Beschlüsse (s. Anlage).